

Preisblatt 2025 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.01.2025



Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf - Grundversorgung

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindefwerke Rheinabern, Elektrizitätsversorgung

	konventionelle Messeinrichtung	Grundpreis moderne Messeinrichtung	ohne Messeinrichtung	Verbrauchspreis Hochtarif	Verbrauchspreis Niedertarif
	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	ct/kWh brutto	ct/kWh brutto
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf	176,12	192,27	172,26	43,55	
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf (Tag und Nacht)	184,45	208,38	172,26	43,55	41,53

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf						
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	172,26 €	192,27 €	208,38 €	176,12 €	184,45 €	
Grundpreis pro Monat	14,36 €	16,02 €	17,37 €	14,68 €	15,37 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)						43,55 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)						41,53 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises						
und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,32 €	161,57 €	175,11 €	148,00 €	155,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)						36,60 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)						34,90 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh (HT)
Stromsteuer						2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*						1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz						0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz						0,277
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung						1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes						0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten						0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde						9,64
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		16,81	24,79	3,24	4,68	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	50,00	66,81	74,79	53,24	54,68	15,661
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.						
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	100,32	94,76	100,32	94,76	100,32	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)*						20,94

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

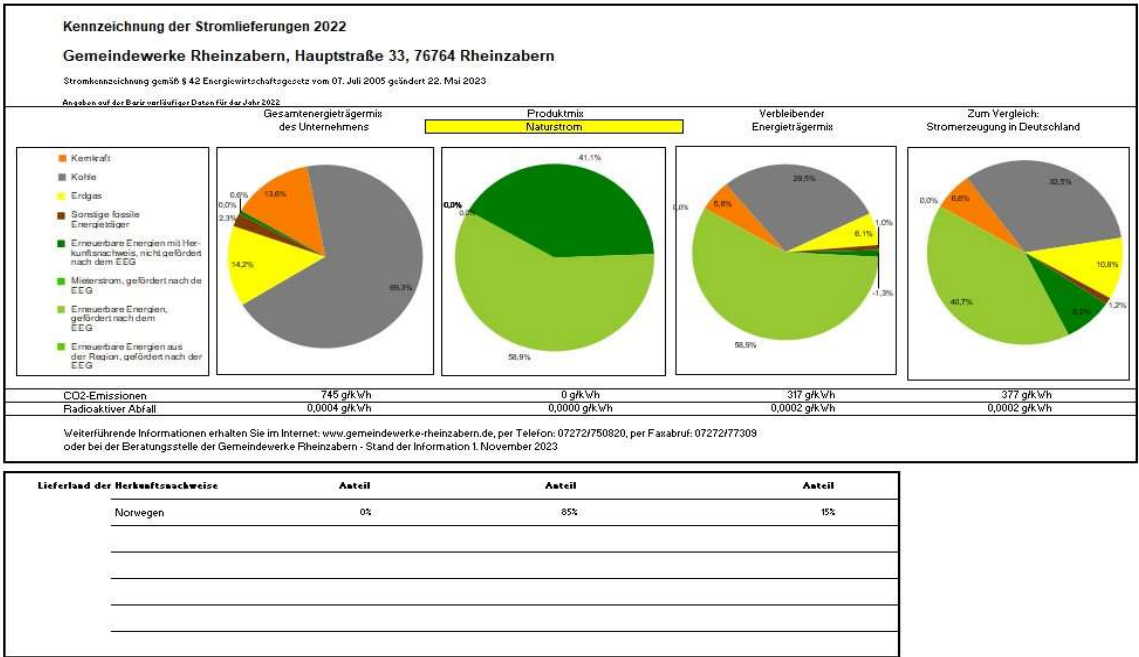
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2021: Anteile der Energieträger: Kernkraft 10,9 %, fossile und sonstige Energieträger 24,1 % und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 1,3 %, erneuerbare Energien aus der Region finanziert aus der EEG-Umlage 57,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 273 g/kWh, 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,9 %, fossile und sonstige Energieträger 28,9 %, erneuerbare Energien 39,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 350 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003g/kWh.



Anzeige der Lieferländer der Herkunftsschweize gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Gemeindewerke Rheinzabern
Elektrizitätsversorgung